

Zu diesem TOP hat vor der Sitzung eine Besichtigung stattgefunden.

Der Sachverhalt wird ausführlich erörtert. Frau Krüger stellt drei mögliche Fassadenfarben der Antragstellerin vor.

Der Verwaltung liegt eine Ergebnisliste mit Unterschriften der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke der Eigentümer

Meisenweg 2, 3, 1

Auf der Vogelruthe 22

Amselfeld 1

vor, die keine Einwände gegen eine Änderung der Farbgestaltung der Außenfassade haben; allerdings muss ein heller Farbton bleiben, der dunkelgraue Farbton wird ausdrücklich nicht gewünscht.

Der Eigentümer des Grundstückes Amselfeld 2a hat diese Ergebnisliste nicht unterzeichnet.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder hält an den gestalterischen Festsetzungen der Fassadengestaltung fest.

In diesem Zusammenhang weist das beratende Mitglied Walter Schröder auf nicht eingehaltene Ausgleichsmaßnahmen in Kalsbach hin. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 Zur Platte 2 (Kalsbach) sind Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzen von Bäume und Sträuchern) festgesetzt worden. Diese Pflanzmaßnahmen sind nur zum Teil durchgeführt worden, sodass eine Nachbesserung erfolgen muss. Diese Nachbesserung wurde seitens der Gemeinde Marienheide bereits mit dem Investor erörtert. Es wurden verschiedene Möglichkeiten erwogen, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Eine endgültige Entscheidung wie die Anpflanzungen gestaltet werden sollen, ist seitens des Investors noch nicht getroffen worden.

Somit hat noch keine Schlussabnahme der Bepflanzung erfolgen können und die bestehende Bankbürgschaft ist noch nicht abgelöst worden.